

Gewässerentwicklungskonzept Temnitz / Kleiner Havelländischer Hauptkanal – Was ist das?

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde in Europa ein für alle Mitgliedsstaaten verbindliches Regelwerk geschaffen und eine integrierte Gewässerschutzpolitik eingeleitet. Danach werden Gewässer als Einheit mit ihrer Umwelt betrachtet. Sie enden nicht an Verwaltungs- bzw. Ländergrenzen. Entscheidendes Kriterium bei der Beurteilung der Gewässer ist ihre ökologische Qualität.

Mit der Umsetzung der WRRL sollen Fließgewässer und Seen wieder naturnäher, artenreicher und sauberer werden. Das Grundwasser soll in ausreichender Menge und ohne schädliche Einträge erhalten werden. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet, deren regionale Umsetzung im Land Brandenburg mittels Gewässerentwicklungskonzepten (GEK) für 161 wasserwirtschaftlich abgegrenzte Gebiete erfolgt. Die Erstellung der GEK obliegt dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind u. a.

- als umfassende konzeptionelle Voruntersuchungen ein wichtiges Instrument der WRRL-Maßnahmenplanung,
- Vorläufer für Vor- und Ausführungsplanungen,
- Arbeitsunterlagen, die Defizite der Gewässer in Struktur, Beschaffenheit, Hydrologie und im Umfeld aufzeigen,
- ein planerischer Abgleich von vorgeschlagenen Maßnahmen mit wichtigen Gewässernutzungen sowie Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltung und der Natura 2000-Managementplanung sowie
- Mittel zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Umsetzung der WRRL.



Bearbeitungsgebiet Kleiner Havelländischer Hauptkanal

□ GEK-Gebiet

Größe des Teilgebiets:
22.483 ha
berichtspflichtiges
Gewässernetz:
48,8 km
zu bearbeitende Seen:
keine

- Sie werden durch regionale Arbeitskreise begleitet und sichern die Mitwirkung von Betroffenen, Gewässerunterhaltungsverbänden, Landkreisen, Kommunen, Interessenvertretungen und interessierten Bürgern.

Die GEK beinhalten noch keine konkreten Maßnahmenplanungen. Diese erfolgen zeitlich und nach Prioritäten gestaffelt im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren, bei denen insbesondere Betroffene erneut beteiligt werden.

Bearbeitungsgebiet Temnitz

□ GEK-Gebiet

Größe des Teilgebiets:
36.265 ha
berichtspflichtiges
Gewässernetz: 121,8 km
zu bearbeitender See:
Katerbower See – 52,7 ha



Welche Flächen und welche Gewässer umfasst das Gewässerentwicklungskonzept Temnitz / KHHK?

Das Bearbeitungsgebiet besteht aus zwei Teilflächen mit einer Größe von insgesamt 587 km². Es umfasst die Einzugsgebiete der Temnitz mit Strenkgraben, Rhingraben, Rohrpfuhlgraben, Schafdammgraben, Graben K 101, Landwehrgraben Kränzlin sowie des Kleinen Havelländischen Hauptkanals mit Elskavelgraben und Vietznitzgraben.

Im Mittelpunkt der Analysen und Maßnahmenvorschläge stehen neben den Hauptgewässern auch die vorgenannten Nebengewässer.

An wen kann man sich wenden und wer erarbeitet das Gewässerentwicklungskonzept Temnitz / KHHK?

Das Gewässerentwicklungskonzept Temnitz / KHHK wird vom Institut biota GmbH aus Bützow im Auftrag des LUGV, Referat RW5 – Wasserbewirtschaftung, Hydrologie erarbeitet.

Wie soll die Zusammenarbeit in der Region gestaltet werden?

Die regionale Öffentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 14 der WRRL in den Prozess der GEK-Erarbeitung einbezogen. Dies betrifft einerseits die Information über den Ablauf und die Ergebnisse des Vorhabens, andererseits auch die direkte Mitwirkung bei der Suche nach fachlichen Lösungen, die vor Ort Zustimmung finden.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf drei Ebenen:

Ebene 1: Informationsveranstaltungen

Das LUGV und das beauftragte Planungsbüro führen in der Region Veranstaltungen durch, um Arbeitsergebnisse vorzustellen, einen Überblick über den Zustand der Gewässer zu geben, Defizite und Belastungen aufzuzeigen und Maßnahmenvorschläge zur Diskussion zu stellen.

An diesen Veranstaltungen kann jeder Interessierte teilnehmen. Regionale Institutionen und zuständige Behörden werden dazu eingeladen.

Ebene 2: Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Zu Beginn der Erarbeitung des GEK richtet das LUGV einen runden Tisch ein. Der Teilnehmerkreis kann variieren, wobei neben Auftraggeber und -nehmer, die Gewässerunterhaltungsverbände sowie untere Wasser- und Naturschutzbehörden obligatorisch eingebunden sind. Zur Lösung von Einzelproblemen ist auch die Bildung von Unterarbeitsgruppen möglich. Die Ergebnisse fließen unmittelbar in das Projekt ein.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie alle Interessierten können sich auf der Internetseite www.wasserblick.net über den Fortgang des Planungsprozesses informieren.

Ebene 3: Auftragnehmer und Auftraggeber

Das Institut biota GmbH und das LUGV werden ein fachlich begründetes Konzept zur Verbesserung des Zustands der Gewässer im Einzugsgebiet von Temnitz / KHHK gemäß den Zielen der WRRL erstellen. Sie arbeiten dabei mit anderen zuständigen Behörden, regionalen Institutionen, Interessenvertretern und betroffenen Bürgern zusammen.

Fachliche Zuständigkeit:

LUGV, Regionalbereich West
Referat RW5 – Wasserbewirtschaftung, Hydrologie
Ansprechpartnerin: Regina Nacke
Tel. 033201 442-449
E-Mail: rw5rl@lugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
Seeburger Chaussee 2,
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442-171
E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

Kartenquelle: LUGV 2012; Verwendung der Kartengrundlage mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg GB-G I/99

Fotoquelle: Planungsbüro Hydrobiologie Berlin, 2009



EU-Wasserrahmenrichtlinie

Gewässerentwicklungskonzept Temnitz und Kleiner Havelländischer Hauptkanal (GEK Temnitz / KHHK)

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz